

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht

Thema: Sozialkunde/Politik, Ausgabe: 2

Titel: Internationale Organisationen: Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und das humanitäre Völkerrecht (28 S.)

Produktinweis zur »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe«

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus der »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*. Den Verweis auf die jeweilige Originalquelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

- ▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien für verschiedene Reihen der Ideenbörse.

- ▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

* Ausgaben bis zum Jahr 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Beitrag bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/sekundarstufe.

Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien in Klassensatzstärke zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

- ▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

<http://www.eDidact.de> | <https://www.bildung.mgo-fachverlage.de>

2.2 Internationale Organisationen: Das „Internationale Komitee vom Roten Kreuz“ und das humanitäre Völkerrecht

Wolfgang Sinz

Lernziele:

Die Schüler sollen

- wichtige internationale Organisationen und ihre Ziele kennenlernen,
- sich mit der Geschichte der ersten Nichtregierungsorganisation (NGO) vertraut machen,
- die Ziele des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) erkennen und bewerten,
- die Ursachen und Folgen der gegenwärtigen internationalen Konflikte erarbeiten,
- sich mit verschiedenen NGOs und ihrer Arbeitsweise auseinandersetzen,
- grundlegende Kenntnisse über das *humanitäre Völkerrecht* erhalten,
- die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag kennenlernen,
- erkennen, dass das humanitäre Völkerrecht heute nicht nur von Diktaturen und Fundamentalisten verletzt und in Frage gestellt wird,
- sich kritisch mit der Frage auseinandersetzen, welche Auswirkungen öffentlicher Protest gegen Menschenrechtsverletzungen haben kann.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p>I. Internationale Organisationen</p> <p>Per Internetrecherche sollen die Ziele der wichtigsten internationalen Organisationen erarbeitet und präsentiert werden. Zur Orientierung bietet das Arbeitsblatt Embleme der Organisationen und Bilder von deren Repräsentanten.</p>	<p>→ Internationale Organisationen/M1a (Tabelle) → Lösungen/M1b bis d (Tabelle)</p>
<p>II. Das IKRK</p> <p>Mithilfe eines Zeitungsartikels können sich die Schüler einen Überblick über die Geschichte des IKRK verschaffen.</p> <p>Arbeitsteilig sollen im Anschluss daran gegenwärtige Krisen und Konflikte erarbeitet und in eine Weltkarte eingetragen werden.</p> <p>Abschließend wird die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) thematisiert.</p>	<p>→ Das IKRK/M2a bis c (Schaubild, Text)</p> <p>→ Weltweite Konflikte/M2d (Schülervorlage) → Lösungen/M2e (Weltkarte) → Lösungen/M2f (Tabelle)</p> <p>→ Lösungen/M2g (Tafelanschrieb)</p>
<p>III. Ziele des IKRK</p> <p>Ziele und Grundsätze des IKRK können anhand eines Textes erarbeitet werden. Die Schüler sollen mithilfe des Internets ein Organigramm der Genfer NGO erstellen und sich mit deren Grundsätzen kritisch auseinandersetzen.</p>	<p>→ Ziele des IKRK/M3a (Text) → Lösungen/M3b (Tafelanschrieb) → Lösungen/M3c (Organigramm)</p>

<p>IV. Humanitäres Völkerrecht</p> <p>Ein längerer Übersichtsartikel des Auswärtigen Amtes in Berlin beschreibt die grundlegenden Merkmale des humanitären Völkerrechts. Hiermit und mit dem Internetangebot des DRK erarbeiten die Schüler den Inhalt der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle. Ausführlicher soll danach auf den <i>Minimal-Standard</i> des humanitären Völkerrechts eingegangen werden, den der Art. 3 aller Genfer Abkommen formuliert. Schließlich sollen die Schüler die Zusammensetzung und Aufgabe des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag erarbeiten.</p>	<p>→ Humanitäres Völkerrecht/M4a bis c (Text) → Lösungen/M4d (Tafelanschrieb) → Lösungen/M4e (Text) → Lösungen/M4f (Organigramm)</p>
<p>V. Die Arbeit des IKRK</p> <p>Ein Interview mit Reto Stocker, dem Chef der IKRK-Delegation in Afghanistan, soll die Arbeit des IKRK an einem konkreten Beispiel veranschaulichen. Dabei wird die Tätigkeit der Genfer NGO anschaulich dargelegt, aber auch die Grenzen der Hilfsbemühungen von Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Abschließend sollen sich die Schüler mit dem Problem der Neutralität des IKRK auseinandersetzen und die Bedeutung dieses ehernen Grundsatzes erkennen.</p>	<p>→ Die Arbeit des IKRK am Beispiel Afghanistan/M5a bis c (Text) → Lösungen/M5d (Tafelanschrieb, Statistik)</p> <p>→ Das Kreuz mit der Schweigepflicht/M5e (Tafelanschrieb)</p>

Tipp:

- ! • Enzensberger, Hans M.: Krieger ohne Waffen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Die Andere Bibliothek, Eichborn Verlag, Frankfurt a.M. 2001
- • Grasser, Hans-Peter: Humanitäres Völkerrecht. Eine Einführung, Schulthes Juristische Medien, Zürich 2007
- • Kellenberger, Jakob: Über humanitäres Völkerrecht. Ein Essay, Huber Verlag, Frauenfeld 2007
- • Schäfer, Bernhard: Zum Verhältnis Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, Universitätsverlag Potsdam, Potsdam 2006
- • IKRK → International Committee of the Red Cross → <http://www.icrc.org/>
- • Musée International de la Croix-Rouge et du Croissant-Rouge Genève (deutsch) → http://www.micr.ch/index_d.html
- • DRK-Publikationen zum humanitären Völkerrecht → <http://www.drk.de/voelkerrecht/publikationen.html>
- • Publikationen des Jugendrotkreuzes zum Thema *Humanitäres Völkerrecht* → <http://www.hvr-entdecken.info/Sites/index.htm>

Anmerkungen zum Thema:

Die Rechtlosigkeit der Opfer von Kriegen und das ungehemmte Morden auf den Schlachtfeldern des 19. Jahrhunderts veranlassten den Schweizer Staatsbürger **Jean Henry Dunant** ein humanitäres Werk ins Leben zu rufen, für das er sich Zeit seines Lebens einsetzte: die Rotkreuzbewegung. Für sein Lebenswerk erhielt Dunant den ersten Friedensnobelpreis im Jahr 1901.

Am 6. Juni 1864 wurde die erste **Genfer Konvention** von zwölf Staaten unterzeichnet. In zehn Artikeln wurde der Schutz der Verwundeten und der sie Pflegenden geregelt und das **rote Kreuz** auf weißem Grund (die invertierte Schweizer Fahne) als offizielles Schutzzeichen dieser Hilfsorganisation anerkannt. Der Grundstein für das **Komitee des Roten Kreuzes (IKRK)**, der ersten **Nichtregierungsorganisation (NGO)**, und zur Begründung des **humanitären Völkerrechts** war gelegt. Ziel dieser weltweit agierenden Organisation mit Sitz in Genf ist bis heute die Durchsetzung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts, die Humanisierung des Inhumanen – des Krieges.

Zu diesem Ziel wurde die Genfer Konvention durch die Abkommen der Haager Friedenskonferenzen von 1889 und 1907 sowie durch das Abkommen von 1929 ergänzt. Überarbeitet und zusammengefasst wurden diese in den **Genfer Abkommen** von 1949:

- I. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde
- II. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Seestreitkräfte
- III. Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen
- IV. Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs veränderte sich der Charakter der bewaffneten Auseinandersetzungen. Neben die „klassischen“ internationalen Kriege zwischen souveränen Staaten traten zunehmend bewaffnete Auseinandersetzungen innerhalb eines Staates.

Um die Genfer Abkommen dieser Entwicklung anzupassen, wurden sie am 6. Juni 1977 durch **zwei Zusatzprotokolle** ergänzt. Das zweite Zusatzprotokoll schränkt dabei die Mittel und Methoden der Kriegsführung ein und verbietet Angriffe auf die Zivilbevölkerung. Bis heute haben über 190 Staaten die Genfer Abkommen unterzeichnet.

Nicht zuletzt die Anschläge vom 11. September 2001 in New York und die Attentate im März 2004 in Madrid haben eine völlig neue Dimension von bewaffneten Konflikten hervorgebracht. Der „Krieg gegen den Terror“, die zunehmende Gewalt im Irak und in Afghanistan, die Selbstmordanschläge fanatischer Islamisten und das Morden im Sudan, aber auch die unmenschlichen Haftbedingungen und das Foltern in amerikanischen Militärgefängnissen, wie Abu Ghraib oder Guantanamo, stellen das humanitäre Völkerrecht vor neue Herausforderungen.

Ziel des IKRK ist die Einhaltung und Weiterentwicklung der Genfer Abkommen und der Schutz und die Unterstützung der zivilen und militärischen Opfer dieser Konflikte auf streng neutrale und unparteiische Weise. Das IKRK ist dabei jedoch darauf angewiesen, dass das humanitäre Völkerrecht und seine grundlegenden Bestimmungen bekannt sind. Deshalb veranstalten die Landesverbände des **Deutschen Roten Kreuzes (DRK)** Einführungsseminare zu diesem Thema.

In der öffentlichen Debatte wird dagegen heute immer häufiger die Neutralität des IKRK und seiner Mitarbeiter – die oftmals die einzigen sind, die Zugang zu misshandelten Gefangenen und Kriegsopfern haben – kritisiert. Warum das IKRK nicht öffentlich die Verletzungen des humanitären Völkerrechts anprangert (wie *ai* oder *Ärzte ohne Grenzen*), warum das IKRK die Einhaltung strikter Neutralität gegenüber allen Konfliktparteien höher bewertet als medienwirksamen Protest – das bleibt vielen Beobachtern verborgen.

Internationale Organisationen

			
P 1	Org. 1	P 2	Org. 2
			
Org. 10	P 3	P 4	P 9
			
Org. 5	Org. 6	P 5	Org. 7
			
Org. 4	P 6	Org. 8	P 7
			
Org. 9	P 8	Org. 3	P 10

Arbeitsaufträge:

- Überlegt, um welche Organisationen es sich handelt und welche Ziele sie verfolgen!
- Recherchiert im Internet arbeitsteilig nähere Informationen und erstellt Plakate über Ziele, Mitglieder, Geschichte etc. dieser internationalen Organisationen!
- Ordnet die abgebildeten Personen den einzelnen Organisationen zu (Raten ist erlaubt)!